Stadt Lüdinghausen
Der Bürgermeister

Sitzungsvorlage

Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung **am 21.06.2006** Nr. 9 der TO	öffentlich Vorlagen-Nr.: FB 3/427/2006
Dez. I — FB 3: Bau- und Verkehrsangelegenheiten	Datum: 31.05.2006

FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister

Beratungsfolge:

Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung	21.06.2006		Vorberatung	

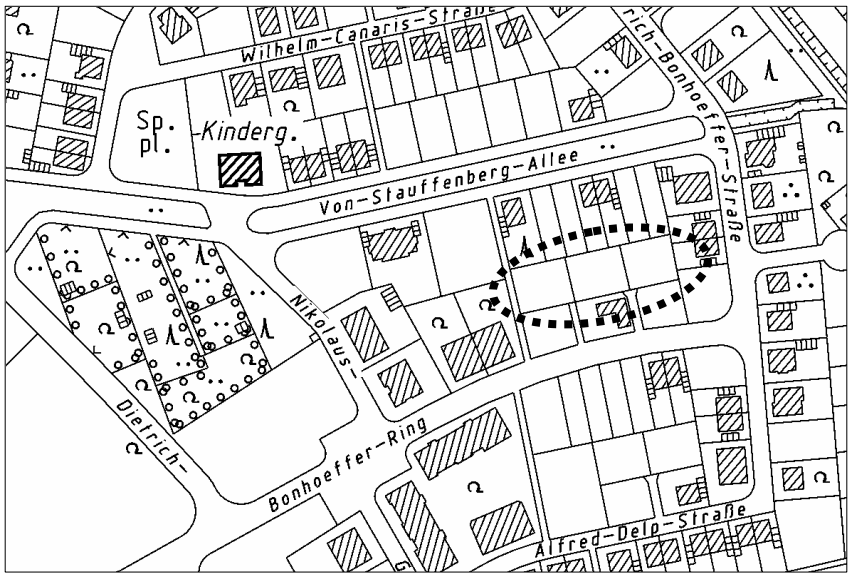
Beratungsgegenstand:
2. Änderung des Bebauungsplanes "Stadtfeld II"

I. Beschlussvorschlag:
Für die 2. Änderung des Bebauungsplans „Stadtfeld II“ soll ein Vereinfachtes Verfahren gem. § 13 BauGB eingeleitet werden. Für dieses Verfahren wird die öffentliche Auslegung des Bebauungsplan-Änderungsentwurfes mit Begründung gem. § 3 (2) BauGB beschlossen. Sofern keine Anregungen auch von den zu beteiligenden Trägern öffentlicher Belange vorgetragen werden, wird dem Rat empfohlen,
a) die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes ”Stadtfeld II” gem. § 2 Abs.1 BauGB
b) die 2. Änderung des Bebauungsplanes ” Stadtfeld II” gem. § 10 BauGB als Satzung und die Begründung zur Änderung
zu beschließen.

II. Rechtsgrundlage:
BauGB, BauNVO, § 41 GO, Zuständigkeitsregelung des Rates

III. Sachverhalt:
Im Herbst 2003 ist das Verfahren zur 1.Änderung des Bebauungsplanes „Stadtfeld II“ durchgeführt worden. Anlass war seinerzeit ein Antrag der Lüdinghauser-Olfener Grundstücks GbR, Bauquartiere mit verhältnismäßig großen Tiefen durch Stichstraßen zu erschließen, so dass kleinere und somit besser vermarktbare Grundstückszuschnitte erfolgen können. Der Bebauungsplan hat die vorgeschlagenen Baufenster und Erschließungen exakt übernommen, die Parzellierung ist von der Eigentümerin jedoch abgeändert worden.
Da sich die Grundstücke im Baufeld 14 wegen der abgeänderten Parzellierung momentan kaum vermarkten lassen – das Baufenster für die Gebäude läge relativ ungünstig im Grundstück – beantragt die Lüdinghauser-Olfener Grundstücks GbR, den Bebauungsplan hinsichtlich der Baugrenzen zu ändern.
Da keine Grundzüge der Planung betroffen sind, soll das vereinfachte Verfahren gewählt werden.

Lageplan **Stadtfeld II** (nicht maßstäblich)



Auszug aus dem verbindlichen **Bebauungsplan Stadtfeld II** (nicht maßstäblich)

